



Hausordnung der Sport MS Leopoldsdorf

I) Leitbild

Wertschätzung

Ich behandle andere so, wie ich behandelt werden möchte.

Ich akzeptiere jeden Menschen wie er ist und achte die Meinung anderer.

Ich höre anderen zu und falle weder Mitschülern noch Lehrern ins Wort.

Pflichterfüllung

„Schüler“ ist mein Beruf. Ich lerne für mein künftiges Leben.

Ich führe alle Arbeitsaufträge pünktlich, ordentlich und vollständig aus.

Fairness

Ich verhalte mich fair und halte mich an die „Spielregeln“.

Ich lenke meine Mitschüler im Unterricht nicht ab. Ich bin ehrlich. Ich verteidige Schwächere mit Worten, nicht mit Fäusten. Ich lache andere nicht aus und sage stets die Wahrheit.

Umgangsformen

Das Lächeln, das ich aussende, kehrt zu mir zurück!

Ich bin freundlich und hilfsbereit zu anderen.

Sprache

Meine Sprache ist respektvoll. Ich gebrauche keine Schimpfwörter und ordinären Ausdrücke, bin nicht frech, beleidigend oder verletzend.

Problemlösung

Bei Problemen bitte ich den anderen um ein Gespräch. Ich versetze mich in die Situation des anderen und bemühe mich, Verständnis für seine Lage zu haben, denn ich wünsche mir ja ebenfalls Verständnis und Unterstützung bei meinen Problemen.

II VERHALTENSVEREINBARUNGEN

Schüler

Wir SchülerInnen.....

- haben das Recht hier zu lernen, zu arbeiten und uns auf unser Leben vorzubereiten.
- respektieren die LehrerInnen und ihr Recht auf einen reibungslosen und störungsfreien Unterricht.
- sind um 07:30 Uhr in der Klasse und richten die Schulsachen für die folgende Stunde her.
- sitzen beim Läuten auf unserem Platz und haben alle Unterrichtssachen hergerichtet.
- grüßen die LehrerInnen zu Stundenbeginn durch Aufstehen.
- lassen in den Pausen die Fenster geschlossen oder gekippt, wir gehen auf die Toilette (nicht während der Stunden!) , wir laufen aus Sicherheitsgründen nicht im Schulhaus, wir sind in unserer Klasse, oder bei Schönwetter auf dem Pausenhof. Wir gehen in die „Bewegte Pause“ und erscheinen auch wieder pünktlich zum Unterricht. Wir unterhalten uns nett und brüllen nicht.
- wir grüßen am Morgen einander höflich und verhalten uns hilfsbereit und verantwortungsvoll.
- vermeiden körperliche und verbale Gewalt.
- holen Lehrer nur in dringenden Angelegenheiten aus dem Konferenzzimmer (Anklopfen, Warten und höfliches Fragen wird erwartet)
- gehen mit dem Eigentum der Schule verantwortungsvoll um! Bei mutwilliger Beschädigung leiste ich materielle Wiedergutmachung.
- sitzen nicht auf Schultischen und kauen keine Kaugummis.
- haben die Pflicht, alle erforderlichen Unterrichtsmittel (Bücher, Hefte, Schreibzeug, Lineal, Schere, Klebstoff, Kopfhörer,..) mit in den Unterricht zu nehmen.
- führen übernommene Klassenämter gewissenhaft aus.
- löschen nach jeder Stunde die Tafel.
- sind alle für Sauberkeit und Ordnung in der Klasse verantwortlich (Kasten, Sitzbereich, Boden)
- räumen am Unterrichtsende unser Bankfach aus.
- öffnen die Fenster nur auf Anordnung des Lehrers.
- stellen nach Unterrichtsende die Sessel auf die Tische und bringen die Klasse in Ordnung, d.h. Bankfächer ausräumen, Abfälle vom Boden aufheben, Schülerfächer in Ordnung bringen.
- tragen angemessene Kleidung und Hausschuhe. Gewaltverherrlichende, sexistische, rassistische, militärische oder faschistische Texte und Symbole auf der Kleidung sind in der Schule verboten.
- halten die Toiletten sauber und benützen sie zweckmäßig.
- verlassen in den Pausen das Stockwerk nur um eine Jause zu kaufen, oder auf den Pausenhof zu gehen.
- wir schalten unsere Handys bei Betreten des Schulhauses ab und verwahren sie im Spind.
- wir präsentieren uns auch außerhalb der Schule als „gute BotschafterInnen der Schule“
- wir räumen am Ende der Stunde alle Unterrichtsgegenstände der letzten Stunde weg und richten für die nächste Stunde her.
- wir bringen keine Süßgetränke in die Schule, sondern trinken Wasser oder ungesüßten Tee (aromatisiertes Wasser ist auch unerwünscht, da es auch Zucker enthält)
- die Klassensprecher melden, wenn 5 min nach dem Läuten keine Lehrperson erschienen ist.

II VERHALTENSVEREINBARUNGEN

ELTERN

Wir Eltern.....

- bemühen uns um eine gute Zusammenarbeit mit Schule und Lehrern.
- erklären unseren Kindern die Grundregeln des höflichen Benehmens: Grüßen, Bitten, Danken.
- schicken unsere Kinder rechtzeitig und regelmäßig in die Schule.
- stellen den Kindern einen ruhigen Arbeitsplatz zum Lernen zur Verfügung.
- achten darauf, dass die Kinder die Schultasche richtig (laut Stundenplan) und rechtzeitig gepackt haben.
- benachrichtigen die Schule ab dem 1. Fehltag telefonisch oder per Kommunikationstool (z.B. Schoolfox) über den Grund des Fernbleibens.

- unterschreiben Mitteilungen der Schule (Mitteilungsheft, Schulhefte) am Tag der Eintragung und kontrollieren die Hefte und Bücher auf Vollständigkeit und Sauberkeit.
- nehmen zuverlässig an Elternabenden und Informationsveranstaltungen der Schule teil.
- achten auf den regelmäßigen Besuch von Förderstunden, zu denen unser Kind eingeteilt wurde.
- bezahlen oder überweisen Geldbeträge pünktlich.
- halten vereinbarte Termine ein.
- haften für mutwillig durch unsere Kinder beschädigte Gegenstände.
- beschaffen rechtzeitig die notwendigen Schulsachen und überprüfen sie regelmäßig auf Vollständigkeit.
- unterweisen unsere Kinder über das richtige Verhalten auf dem Schulweg und im Autobus.

II VERHALTENSVEREINBARUNGEN LEHRER

Wir Lehrer...

- begegnen den Schülern mit Wertschätzung und nehmen ihre Probleme ernst.
- bemühen uns um ein gutes Unterrichtsklima und ein positives Verhältnis zwischen Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen.
- planen und gestalten einen schülerorientierten Unterricht.
- erweitern unsere fachliche und pädagogische Kompetenz durch regelmäßige Fortbildung.
- bemühen uns, ein gutes Vorbild zu sein.
- bieten den Schülern bei Problemen entsprechende Hilfestellung an.
- begleiten den Lernprozess unserer SchülerInnen durch positives Feedback oder konstruktive Kritik.
- motivieren und ermutigen unsere SchülerInnen und fördern sie, ihren individuellen Fähigkeiten gemäß, bestmöglich.
- fördern und fordern selbstständiges Arbeiten unserer SchülerInnen
- informieren die Eltern frühzeitig bei Leistungsabfall und Verhaltensproblemen.
- verständigen die Eltern bei Unterrichtsentfall, über Schulveranstaltungen, über den Lernerfolg, bei Unfällen, bei auftretenden Erziehungsschwierigkeiten, bei Gefährdung des positiven Schulabschlusses.
- nehmen unsere Aufsichtspflicht in der Schule und bei Schulveranstaltungen gewissenhaft wahr.
- achten auf die Einhaltung der Hausordnung durch die Schüler.
- legen Wert auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.
- stehen am Elternsprechtag und nach telefonischer Vereinbarung jederzeit für Gespräche zur Verfügung.
- setzen bei Fehlverhalten von SchülerInnen angemessene Erziehungsmaßnahmen.

III Fehlverhalten und Verstöße gegen die Regeln und Verhaltensvereinbarungen haben Konsequenzen

- Handys, die nicht im Spind verwahrt sind, werden abgenommen und sind von den Eltern in der Direktion abzuholen.
- Aussprache LehrerIn/SchülerIn/Erziehungsberechtigte
- Vorsprache in der Direktion – Vorladung
- Einbringen versäumter Pflichten, Nachholzeit
- Entschuldigung, Wiedergutmachung des Schadens
- Kritische Auseinandersetzung mit dem Fehlverhalten
- Eintragung ins Klassenbuch
- zeitlich begrenzter Ausschluss vom laufenden Unterricht
- Verhaltensnote in der Schulnachricht/im Jahreszeugnis
- Bei Fehlverhalten in den Pausen: Ausgliederung aus dem Klassenverband
- Verwarnung/Frühwarnsystem
- Versetzung in eine andere Klasse/Gruppe
- Ausschluss von Schulveranstaltungen bei gefährdendem Verhalten
- Meldung an Behörden (Kinder- und Jugendwohlfahrt/Landessschulrat)
- Regelverstöße im Sinne strafrechtlicher Vergehen werden der Polizei gemeldet.
- Regelverstöße bei mehrtägigen Schulveranstaltungen können den Ausschluss von der weiteren Teilnahme nach sich ziehen, die Eltern haben für eine sichere Rückholung zu sorgen.

IV Grundlagen für Verhaltensnoten

Sehr zufriedenstellend:

- Bei Erfüllung des Leitbildes und der Verhaltensvereinbarungen für SchülerInnen

Zufriedenstellend:

- Beleidigungen, Beschimpfungen und Kraftausdrücke gegenüber MitschülerInnen
- Respektloser Umgangston Erwachsenen gegenüber
- Stören des Unterrichts durch Schwätzen, Herausrufen, etc.
- Einmaliges Fälschen der Unterschrift der Erziehungsberechtigten
- Unehrllichkeit
- Unpünktlichkeit bei Unterrichtsbeginn oder nach der Pause
- Vergessen von Unterrichtsmaterialien, Unterschriften, Spindschlüssel etc.
- Unentschuldigtes Fernbleiben vom Regelunterricht, Exkursionen, Lehrausgängen, Schulveranstaltungen...
- Verstecken, Wegnehmen,... von Eigentum der MitschülerInnen
- Zerstören, Beschmutzen.. von Eigentum der MitschülerInnen und der Schule, einschließlich Zeichnungen, Aushänge, Plakate, Fotos....
- Raufen und Rangeln
- Verstöße gegen die Hausordnung, z.B. unerlaubter Gebrauch des Handys
- Nichtbefolgen von Anordnungen
- Uneinsichtigkeit bei Ermahnungen, kein Eingeständnis von Fehlverhalten

Wenig Zufriedenstellend:

- Aggressiver oder sonstiger unzumutbarer Umgangston gegenüber MitschülerInnen, Lehrkräften oder dem Personal (Anschreien, Anpöbeln, Unhöflichkeiten, Frotzeln, Nachäffen,...)
- Aussprechen von Verleumdungen, Drohungen, (Cyber-)Mobbing, Bullying...
- Mutwilliges, wiederholtes Stören des Unterrichts (Dauerstörer)
- Mehrmaliges Fälschen der Unterschriften der Erziehungsberechtigten
- Wiederholtes Nichterbringen von Unterschriften auf Schularbeiten, Benachrichtigungen,...
- Häufige Unehrllichkeit
- Wiederholte schwere Verstöße bezüglich Unpünktlichkeit und Vergessens von Arbeitsmaterialien und Unterschriften trotz Ermahnung
- Wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben
- Wiederholte schwere Verstöße bezüglich Verstecken, Wegnehmen, Zerstören, Beschmutzen ... von Gegenständen trotz Ermahnung
- Schwerwiegende Ausübung körperlicher Gewalt mit Gefahr von Verletzungen
- Schwerwiegende Verstöße gegen die Hausordnung

Nicht Zufriedenstellend:

- Wiederholtes provokantes Verhalten trotz mehrfacher Ermahnung und Elterngesprächs
- Ausländerfeindliche oder sexistische Äußerungen
- Ausüben verbaler und psychischer Gewalt, Einschüchterung von MitschülerInnen
- Beabsichtigtes, wiederholtes Zerstören des Unterrichts trotz mehrmaliger Ermahnung
- Bei wiederholten schweren Verstößen gegen die Hausordnung
- Diebstahl
- Schwere Fälle von Ausübung körperlicher Gewalt mit Verletzungen
- Sexuelle Übergriffe
- Bei wiederholten schweren Verstößen gegen die bei „Wenig Zufriedenstellend“ angeführten Verhaltensvereinbarungen.

Beschlossen durch das Schulforum am 30.10.2018



Mag. J. Feldner